

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 147/2018
---	------------------------

Betreff:

Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	28.09.2018
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Frau Ltd. KR D Schreier	05.10.2018
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320 (im Etatentwurf 2019)	Bez. Rettungsdienst Der Aufwand des Rettungsdienstes wird über die Rettungsdienst- gebühren refinanziert. (siehe Erläuterungen)
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf vom 20.10.2017 einschließlich der Anlage A.1 zur Notfallsanitäterausbildung wird entsprechend der vorliegenden Anlagen geändert.

Erläuterungen:

Der derzeit geltende Rettungsdienstbedarfsplan wurde am 20.10.2017 durch den Kreistag beschlossen (siehe Vorlage Nr. 350/2017). Die in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Anpassungen sind aufgrund der zwischenzeitlichen Verhandlungen mit dem Kreis Gütersloh und den Kostenträgern zur Standortfrage einer Rettungswache im Versorgungsbereich Beelen/Herzebrock-Clarholz und der Entwicklungen hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern notwendig.

Versorgungsbereich Beelen/Herzebrock-Clarholz

Im bisherigen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf wurde zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung im Versorgungsbereich Beelen/Clarholz mit der Schaffung eines Interimsstandortes in Beelen Rechnung getragen und ein zusätzlicher RTW (24 h/ 7 Tage) dort stationiert. Bereits seit August 2013 war provisorisch ein RTW der Rettungswache Warendorf dort zeitweise untergebracht.

In ihrem Abschlussbericht vom 31.10.2016 empfahl die durch den Kreis Warendorf beauftragte Beratungsfirma Orgakom einen Standort am westlichen Ortsausgang von Clarholz. Diese Empfehlung schränkte sie jedoch aufgrund einer noch vorzunehmenden Prüfung der Rettungsmittelausstattung wieder ein.

Eine differenzierte Untersuchung der Standortstruktur und des Rettungsmittelbedarfes führte die Firma Orgakom unter Einbeziehung aktueller Daten des Kreises Warendorf im Auftrag des Kreises Gütersloh im Rahmen der Fortschreibung des dortigen Bedarfsplans und in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf durch.

Das Gutachterbüro Orgakom empfiehlt in seinem Ergebnisbericht zum geplanten Versorgungsbereich Beelen/Herzebrock-Clarholz einen RTW rund um die Uhr und einen weiteren zeitlich eingeschränkten RTW (Tages-RTW) vorzuhalten. Dieses Gutachtenergebnis wurde ursprünglich nicht von den Kostenträgern in den Verhandlungen mit dem Kreis Gütersloh akzeptiert. Stattdessen sollte nur ein RTW (24h/7 Tage) in Clarholz stationiert werden. Insbesondere diese mangelnde Rettungsmittelausstattung in dem Bereich hätte zu negativen Auswirkungen im Rettungsdienstbereich des Kreises Warendorf geführt.

Aufgrund dieser Situation haben sehr konstruktive Gespräche sowohl mit den Städten Oelde und Warendorf sowie der Gemeinde Beelen als auch mit dem Kreis Gütersloh und dem beauftragten Gutachterbüro Orgakom stattgefunden. Ziel beider Rettungsdienstträger war es, eine kreisübergreifende Lösung zu finden, die eine optimale rettungsdienstliche Versorgung gewährleistet. Dabei durfte die jeweils dem einzelnen Träger obliegende Sicherstellungsverpflichtung jedoch nicht gefährdet werden.

Im Ergebnis wurde vereinbart, den als bedarfsgerecht anerkannten RTW (24 h/7 Tage) an einem Standort am westlichen Ortsausgang in Clarholz und den ebenfalls als bedarfsgerecht anerkannten Tages-RTW entsprechend der SOLL-Konzeption des Gutachters (mo-do 7 – 20 Uhr, fr 7 -18 Uhr, sa-so 9-21 Uhr) weiterhin in Beelen zu stationieren. In den einsatzschwachen Nachtstunden erfolgt eine Versorgung Beelens

vom neu zu schaffenden Standort Clarholz aus. Aufgrund des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens zur Nachtzeit erscheint sogar eine planerische Erreichbarkeit innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten von Warendorf aus möglich.

Diese Lösung zur Verteilung der Rettungsmittel wird auch ausdrücklich durch das Beratungsunternehmen Orgakom unterstützt.

Anlage zur Notfallsanitäterausbildung

Mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dass die Personalplanungen zur Ergänzungs- und Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern anhand der tatsächlichen Entwicklungen jährlich angepasst werden sollen.

In der beigegeführten Anlage A.1 zum Rettungsdienstbedarfsplan wurden insbesondere die o.g. Anpassungen zum Versorgungsbereich Beelen/Herzebrock-Clarholz berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgten weitere geringfügige Anpassungen aufgrund der Entwicklungen bei den einzelnen Trägern rettungsdienstlicher Aufgaben.

Beteiligungsverfahren

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes einschließlich der Anlage A.1 zur Notfallsanitäterausbildung den Trägern von Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet (§ 12 RettG NRW).

Mit den Trägern von Rettungswachen konnte das notwendige Einvernehmen erzielt werden.

Die Verbände der Krankenkassen haben ebenfalls ihr Einvernehmen erklärt. Sie führen in ihrer Stellungnahme vom 09.08.2018 (u.a.) aus:

„Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind für uns transparent und schlüssig und stimmen mit dem Ergebnis der Besprechung des Kreises Gütersloh und des Kreises Warendorf, gemeinsam mit Herrn Petri (Fa. Orgakom) überein. Die angepassten Personalzahlen sind korrekt und auch die Anlage A1 (NotSan) ist für uns in der Änderung nachvollziehbar.

Somit stimmen die beteiligten Krankenkassen der Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Warendorf zu.“

Eine Einbeziehung der Bezirksregierung Münster war insofern entbehrlich.

Umsetzung

Bis zur Indienststellung eines RTW (24 h) an einem Standort in Clarholz durch den Kreis Gütersloh wird der RTW Beelen den Bereich Beelen/Clarholz weiterhin rund um die Uhr versorgen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Anpassung der Vorhaltezeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrieb des Standortes Beelen obliegt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Warendorf und dem Kreis Warendorf vom 01.10.1986 der Stadt Warendorf als Trägerin der Rettungswache Warendorf. Die hierfür anfallenden Kosten wird die Stadt in einer von ihr neu zu erstellenden Gebührensatzung berücksichtigen und sind keine Kosten des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf.

Die den Kreis als Träger eigener Rettungswachen betreffenden voraussichtlichen Kosten werden im Entwurf des Haushaltsplans 2019 (Produkt 020320 Rettungsdienst) berücksichtigt. Die Kosten für den Rettungsdienst werden grundsätzlich vollständig über die Gebühren refinanziert. Hierzu gehören auch die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitätergesetz.

Für die dreijährige schulische und klinische Vollausbildung von zehn Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern sind in 2019 rd. 82.000 € vorgesehen. Weitere rd. 38.000 € sind für die Weiterbildung (Ergänzungsprüfungen) der vorhandenen Rettungsassistentinnen und -assistenten zum Notfallsanitäter veranschlagt. Hinzu kommen die entsprechenden Personalkosten der Auszubildenden (rd. 130.000 €).

Die zum Jahresbeginn 2018 in Kraft getretene Gebührensatzung für die Benutzung des Rettungsdienstes wird aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen im Rettungsdienst erneut angepasst werden müssen. Der Entwurf einer modifizierten Gebührensatzung wird derzeit mit den Kostenträgern erörtert, um ein Einvernehmen zu erzielen. Anschließend soll die Gebührensatzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Anlagen:
2018-09-03 Anlage A1 NotSan
2018-09-03 Entwurf Änderung Bedarfsplan

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat